

Landrat Dominik Steiner
Allmendstrasse 25c
6373 Ennetbürgen

Landrat Roland Käslin
Erlen 10
6375 Beckenried

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Ennetbürgen, 13. August 2024

Interpellation von Landrat Dominik Steiner und Landrat Roland Käslin sowie Mitunterzeichnenden, betreffend den Auswirkungen der Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» auf den Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, inwieweit der Kanton und seine Gemeinden bei einer Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» betroffen wären. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Steuerdaten des Kantons und der Gemeinden sollen insbesondere die finanziellen Folgen für den Kanton Nidwalden sowie der Gemeinden abgeklärt und abgeschätzt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die folgenden Fragen:

1. Wie viele im Kanton Nidwalden ansässige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind von der Initiative betroffen, da ihr steuerbares Vermögen CHF 50 Mio. übersteigt? In welchen Gemeinden sind diese Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ansässig?
2. Welche Steuerbeiträge (Vermögenssteuern, Einkommenssteuern) leisten diese heute jährlich an den Kanton und die Gemeinden? Wie hoch ist deren Anteil an den gesamten Steuererträgen des Kantons und der Gemeinden absolut und in % der gesamten Steuererträge?
3. Angenommen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem Vermögen grösser CHF 50 Mio. verlassen vor der Abstimmung den Kanton Nidwalden: Wieviel an Einkommens- und Vermögenssteuern fallen weg? Um wieviel Steuereinheiten (respektive Prozente) müsste der Steuerfuss des Kantons und der betroffenen Gemeinden voraussichtlich erhöht werden? Was wären die Folgen für den innerkantonalen Finanzausgleich?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Erbschaftsteuer, bei der 50 Prozent (und mehr) des bisherigen Besitzes zum Staat (Bund und Kanton) übergehen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die beantragte „Rückwirkung“ der Initiative sowie den vorgeschlagenen Umbau der Wirtschaft? Sind dadurch die viel bewunderte, erfolgreiche

Rechtssicherheit und Wirtschaftsfreiheit der Schweiz nicht arg bedroht? Sieht der Regierungsrat dadurch unser Erfolgsmodell Schweiz bzw. Erfolgsmodell Nidwalden als gefährdet an?

Begründung

Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» verlangt, dass der Bund auf Nachlässen und Schenkungen über einem Freibetrag von 50 Millionen Franken eine (Erbschafts-)Steuer von 50 Prozent erhebt. Der Bund und die Kantone sollen den Rohertrag der Steuer zur Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen sowie für einen staatlichen «ökologischen Umbau» der Wirtschaft verwenden. Gemäss Initiativtext wird die Steuer von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Der Rohertrag der Steuer soll zu zwei Dritteln dem Bund und zu einem Drittel den Kantonen zufließen. Die Kompetenz der Kantone, eine Erbschafts- und Schenkungssteuer zu erheben, bleibt unberührt.

Die Initiative stellt einen erheblichen Eingriff in die föderalistische Ordnung der Schweiz und die kantonale Finanzautonomie dar. Erbschafts- und Schenkungssteuern sind bisher kantonale Steuern. Die Initiative hält zwar explizit fest, dass die kantonale Kompetenz zur Erhebung einer Erbschaftssteuer erhalten bleiben soll. Eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene würde allerdings die Frage aufwerfen, wie gross der verbleibende Spielraum für die Kantone bei Vermögenswerten über CHF 50 Mio. wäre. Sie würden zwar mit einem Drittel an den Einnahmen der nationalen Erbschaftssteuer partizipieren, ihre Kompetenz bei der Verwendung des Kantonsanteils würde durch die Zweckbindung jedoch stark beschränkt.

Hohe Vermögen sind in der Schweiz in vielen Kantonen wahrscheinlich mehrheitlich in Familienunternehmen gebunden. Der Wert steckt konkret in Maschinen, Patenten, Liegenschaften, Produkten, Lager und Arbeit für viele Arbeitnehmende. Nachfolgende Generationen müssen sich heute schon stark verschulden, um das Familienunternehmen übernehmen und weiterführen zu können. Eine nationale Erbschaftssteuer würde die Unternehmensnachfolge innerhalb einer Familie nicht mehr finanzierbar machen. Sie gefährdet die Weiterführung dieser Unternehmen. Oder sie führt dazu, dass Familienunternehmen andere Lösungen finden müssen, um nicht 50 Prozent des bisherigen Firmenwerts an den Staat zu verlieren. Zudem tragen die hohen Einkommen und hohen Vermögen bereits heute den deutlich grössten Teil zum Steuerertrag von Gemeinden, Kantonen und Bund bei. Gemäss Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates (Seite 168) trugen in der Steuerperiode 2021 rund 922 Steuerpflichtige (entspricht 3.0% der Steuerpflichtigen) ca. 78% zum Vermögenssteuer-substrat des Kantons bei (entspricht CHF 35.13 Mio).

Ein Wegzug dieser für diese Steuererträge relevanten Personen hätte grosse Auswirkungen auf alle Einwohner; entweder durch höhere Steuern, oder eine notwendige Reduktion der Leistungen des Staates. Leider verursacht die Initiative bereits heute eine Vorwirkung, so dass vermögende Personen aufgrund der angedrohten Besteuerung gar nicht erst in die Schweiz ziehen und somit Steuersubstrat für die Schweiz verloren geht.

Es braucht daher einen Bericht, der die finanziellen Folgen für den Kanton Nidwalden und die Gemeinden bei einer Annahme der Initiative aufzeigen und zumindest ansatzweise abschätzen kann. Dies ist umso notwendiger, da die Initiative bereits heute Wirkung erzielt: Aufgrund des unmittelbaren Inkrafttretens der Initiative bei einer Annahme von Volk und Ständen sind betroffene Personen und Familienunternehmen schon jetzt an der Prüfung alternativen Steuerdomizilen.

Freundliche Grüsse

Landrat Dominik Steiner

Landrat Roland Käslin

Folgende Mitglieder des Landrates haben die Interpellation von Landrätin / Landrat [Vorname Name] betreffend [Titel] vom [Datum] mitunterzeichnet:

Amstad Urs	_____	Amstutz Christina	_____
Blättler Annette	_____	Blättler Reto	_____
Blättler Roland	_____	Bucher Delf	_____
Bucher Josef	_____	Christen Angela	_____
Christen Matthias	_____	Christen Urs	_____
Clavadetscher Gianni	_____	Costanzo-Grob Karin	_____
Roland Kaiser	_____	Eicher Jvo	_____
Engelberger Edi	_____	Furrer Pius	_____
Gabriel Sepp	_____	Gander-Brem Andreas	_____
Gerig Christof	_____	Grendelmeier Florian	_____
Grimm Marcel	_____	Häfliger Pia	_____
Hoffmann Nathalie	_____	Huser Alexander	_____
Kaiser Elena	_____	Käslin Thomas	_____
Keller Christoph	_____	Krucker Daniel	_____
Liem Gander Erika	_____	Niederberger-Kreienbühl Toni	_____
Niederberger Daniel	_____	Odermatt Eggerschwiler Iren	_____
Odermatt-Christen Armin	_____	Odermatt-Fallegger Judith	_____
Odermatt-Niederberger Josef	_____	Odermatt-Niederberger Paul	_____
Odermatt-Niederberger Sepp	_____	Odermatt Eva Maria	_____
Odermatt Otmar	_____	Richard-Ruf Beatrice	_____
Risi Beat	_____	Rohrer Norbert	_____
Röthlisberger Mario	_____	Rüttimann Franziska	_____
Schuler René	_____	Schuler Alexander	_____

Suter Andreas _____

Tappolet Jonas _____

Walker Markus _____

Wallimann-Sasaki Thomas _____

Waser-Niederberger Peter _____

Waser Klaus _____

Brigitte Poletti _____

Weger Fannin Denise _____

Zberg Remo _____

Zemp Verena _____

Zurfluh Benno _____